

Konformitätserklärung für PVC-Lebensmittelfolien

Wien, 03.01.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erklären wir, dass die unten stehenden Artikel aus unserer Cutmaster Folien-Serie aus dem Material: **PVC** bestehen und den gesetzlichen Vorschriften der Bedarfsgegenständeverordnung (bzw. Entsprechungen in der europäischen Kunststoff-Richtlinie) sowie der Verordnung (EU)Nr. VO1935/2004 in ihrer jeweils aktuellen Fassung entsprechen.

Der Hersteller hat uns darüber hinaus die Lebensmittelrechtliche Unbedenklichkeitserklärung vorgelegt, die die Einhaltung der Verordnung (EU) 10/2011 über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen (gemäß Anhang IV) bestätigt.

Die Gesamtmigration sowie die spezifischen Migrationen liegen bei spezifikationsgemäßer Anwendung unter den gesetzlichen Grenzwerten. Die Prüfung erfolgte nach den Richtlinien B80.30, EN1186, EN13130 und prCEN/TS 14234. Es wird ebenfalls bestätigt, dass die von uns gelieferten PVC-Lebensmittelfolien **keine** der nachfolgenden Stoffe als Bestandteil der Rezeptur enthalten:

- Schwermetalle
- Phtalate (insbesondere DEHP)
- Fungizide
- Bisphenol-A

Diese Erklärung gilt für folgende Artikel:

Cutmaster Frischhaltefolie PVC

Art.-Nr.	Bezeichnung	Abmessungen	Inhalt/VE
01350	LMF 30	30 cm x 300 m	4 Rollen
01351	LMF 45	45 cm x 300 m	4 Rollen
01352	LMF 60	60 cm x 300 m	4 Rollen

Cutmaster - LMF - Perfo PVC-Systemfolien

Art. Nr.	Bezeichnung	Abmessung	Inhalt/VE
01004	LMF Perfo Systemfolie	25x25cm x 500m	4 Rollen
01006	LMF Perfo Systemfolie	30x30cm x 500m	4 Rollen
01008	LMF Perfo Systemfolie	36x36cm x 500m	4 Rollen
01009	LMF Perfo Systemfolie	40x40cm x 500m	4 Rollen
01010	LMF Perfo Systemfolie	46x46cm x 500m	4 Rollen
01012	LMF Perfo Systemfolie	56x56cm x 500m	4 Rollen
01013	LMF Perfo Systemfolie	61x46cm x 350m	4 Rollen
01014	LMF Perfo Systemfolie	61x61cm x 350m	4 Rollen
01015	LMF Perfo Systemfolie	61x71cm x 350m	3 Rollen

PVC – Dehnfolien

Art.-Nr.	Folienbreite	Stärke	Inhalt/VE
01334	35 cm x 1.200 m	12 my	1 Rolle
01335	40 cm x 1.500 m	12 my	1 Rolle
01336	45 cm x 1.500 m	13 my	1 Rolle
01338	60 cm x 1.500 m	13 my	1 Rolle

Empfohlener Einsatzbereich:

Unbedenklich im direkten Kontakt mit Früchten, Gemüse, Gefriergut, Frischfleisch, Fisch. Fleischerzeugnisse und Käse mit weniger als Faktor 2 möglich. Empfohlen für Temperaturen von -20°C bis zu +40°C. Höhere Temperaturen nur erlaubt, wenn kein direkter Kontakt zum Lebensmittel entsteht.

Von der über die Vorgaben der Richtlinien hinausgehenden Eignung des Materials für das vorgesehene Füllgut hat sich der Verwender selbst zu überzeugen.

Sollten Sie weitere Fragen haben, stehen wir mit allen weiteren Informationen gerne zur Verfügung:
Qualitätsmanagement / Einkauf: Tel.: 01-61755720.

Wir hoffen, Ihnen hiermit weitergeholfen zu haben und verbleiben

mit besten Grüßen

KLAR PAC
Klarsichtpackung GmbH
Alexander Lehner
Geschäftsleitung



Konformitätserklärung

Importeur:
Firma KlarPac Klarsichtpackung GmbH
Siebenhirtenstr. 11
1230 Wien - Austria

Hersteller:
wird aus Datenschutzgründen
ausschließlich der Behörde
bekannt gegeben

Hiermit erklären wir, dass folgende durch uns importierte Produkte Erzeugnisse aus PVC sind.

Art. Nr.	Bezeichnung	Abmessung	Inhalt/VE
01002	LMF Perfo Systemfolie	20 x 20cm x 500 m	4 Rollen
01004	LMF Perfo Systemfolie	25 x 25cm x 500 m	4 Rollen
01006	LMF Perfo Systemfolie	30 x 30cm x 500 m	4 Rollen
01008	LMF Perfo Systemfolie	36 x 36cm x 500 m	4 Rollen
01009	LMF Perfo Systemfolie	40 x 40cm x 500 m	4 Rollen
01010	LMF Perfo Systemfolie	46 x 46cm x 500 m	4 Rollen
01012	LMF Perfo Systemfolie	56 x 56cm x 500 m	4 Rollen
01013	LMF Perfo Systemfolie	61 x 46cm x 350 m	4 Rollen
01014	LMF Perfo Systemfolie	61 x 61cm x 350 m	4 Rollen
01015	LMF Perfo Systemfolie	61 x 71cm x 350 m	4 Rollen
01016	LMF Perfo Systemfolie	61 x 81cm x 350 m	4 Rollen

Es wird darüber hinaus erklärt, dass die oben stehenden Produkte den gesetzlichen Vorschriften der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 sowie der Verordnung (EU) Nr.1935/2004 (in ihrer jeweils aktuellen Fassung) entsprechen. Die Gesamtmigration sowie die spezifischen Migrationen liegen bei spezifikationsgemäßer Anwendung unter den gesetzlichen Grenzwerten. Die Prüfung erfolgte nach Verordnung (EU) Nr. 10/2011 (Anhang V). Die eingesetzten Materialien und Rohstoffe entsprechen der Verordnung (EU) Nr. 10/2011.

Hinweis zu „Dual-Use“-Stoffen:

Es wurden keine Dual Use Additive verwendet.

Hinweis zu Stoffen mit Beschränkungen (SML):

Bezeichnung	Ref. Nr.	SML (mg/kg)
DEHA	31920	18
Polyester	76866	30
ESBO (Epoxidised Soybean Oil)	88640	60
VCM (Vinylchloride Monomer)	26050	0,01
ZN	-	25

Spezifikation zum vorgesehenen Verwendungszweck oder Einschränkungen:

Uneingeschränkte Verwendung für stärkehaltige, fett- oder ölhaltige oder wässrige Lebensmittel. Die oben stehenden Artikel sind für den direkten Kontakt mit Lebensmitteln geeignet. Lagerung von Lebensmitteln bei 5-25°C.

Im o.g. Produkt wird keine funktionelle Barriere aus Kunststoff verwendet.

Die Rückverfolgbarkeit nach Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 des Produkts ist durch die Chargennummer auf den Kartons gewährleistet.

Diese Bestätigung gilt für das von uns gelieferte Produkt wie beschrieben; die Konformitätsprüfung wurde nach den Regeln der Verordnung (EU) Nr. 10/2012 durchgeführt; danach erfüllt das Produkt bei Beachtung der angegebenen Lebensmittelkontaktbedingungen die Vorgaben. Der entsprechend durchgeführte Test kann auf Wunsch übermittelt werden.

Bei Abweichungen von den Lebensmittelkontaktbedingungen hat sich der Verwender über die Eignung selbst zu überzeugen.

Gültigkeit: bis zum Widerruf durch Neuausstellung

Unterschrift Qualitätsbeauftragter/Geschäftsführung KlarPac Klarsichtpackung GmbH:

KLAR
Marion Karina Jung
PAC
Klarsichtpackung GmbH
Siebenhirtenstraße 11, 1230 Wien, Österreich
+43 1 61 755 72-0 • www.klarpac.at

Wien, 16.08.2016